



Deckungsnote zu Public-Viewing-Veranstaltungen (Versicherungsdauer: max. 5 Wochen)

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Die Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Versicherungsnehmer/in (= Veranstalter)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD _____

Vor- und Zuname bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Mannheimer Versicherung AG
Maklerdirektion Süd-West
Tel. 0621.457-1252
Fax 0621.457-1256
mdsuedwest@mannheimer.de

Agentur: _____

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungsdauer (max. 5 Wochen) und Veranstaltungsort

Beginn (12 Uhr) _____ Ablauf (12 Uhr) _____ Straße, Ort (falls abweichend) _____

einschließlich je 3 Tage Auf- und Abbau

Versicherungssummen

Veranstalterhaftpflicht: 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)
Umwelthaftpflicht: 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)
Umweltschadensversicherung: 3.000.000 EUR für Grunddeckung inkl. 1.000.000 EUR für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser) (1fach maximiert)

Veranstalterhaftpflicht: 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)
Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 EUR begrenzt.
Umwelthaftpflicht: 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)
Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 EUR begrenzt.
Umweltschadensversicherung: 3.000.000 EUR für Grunddeckung inkl. 1.000.000 EUR für Zusatzbaustein 1 (ohne Schäden am Grundwasser) (1fach maximiert)

Selbstbehalte (je Versicherungsfall)

Veranstalterhaftpflicht: 150 EUR Grundselbstbehalt je Versicherungsfall für Sach- und Vermögensschäden
250 EUR für Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen und für Auslösen von Fehlalarm bei Dritten
Umwelthaftpflicht: 150 EUR
Umweltschadensversicherung: 1.000 EUR
Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen: 1.000 EUR

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung – AHB 2008 (Stand: 01.01.2008)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen – Mannheimer BBR 63 '17 (Stand: 01.07.2017)
- Mannheimer Bedingungen 2010 für die Umweltschadensversicherung – Mannheimer USV '10 (Stand: 01.07.2010)

Wagnis (bitte ankreuzen) – Hinweis: Die Teilnehmerzahl errechnet sich aus der Anzahl aller Teilnehmer an allen Veranstaltungen

| Wagnis | WKZ | bis 5.000 Teilnehmer | bis 7.500 Teilnehmer | bis 10.000 Teilnehmer | bis 15.000 Teilnehmer |
|--------------------------------|---------|---------------------------------------|--|--|---------------------------------------|
| Public-Viewing-Veranstaltungen | 4635.00 | <input type="checkbox"/> 1.133,60 EUR | <input type="checkbox"/> 1.667,00 EUR | <input type="checkbox"/> 1.977,50 EUR | <input type="checkbox"/> 2.696,10 EUR |
| | | bis 20.000 Teilnehmer | bis 30.000 Teilnehmer | bis 40.000 Teilnehmer | bis 50.000 Teilnehmer |
| | | <input type="checkbox"/> 3.311,00 EUR | <input type="checkbox"/> 4.567,40 EUR | <input type="checkbox"/> 5.957,90 EUR | <input type="checkbox"/> 7.281,90 EUR |
| | | bis 75.000 Teilnehmer | bis 100.000 Teilnehmer | bis 150.000 Teilnehmer | über 150.000 Teilnehmer |
| | | <input type="checkbox"/> 8.480,20 EUR | <input type="checkbox"/> 10.703,10 EUR | <input type="checkbox"/> 11.959,40 EUR | <input type="checkbox"/> Anfrage |

Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

| Zusatzrisiken | WKZ | Beitrag je Risiko | Anzahl Risiken | Beitrag Zusatzrisiken |
|---|---------|-------------------|----------------|-----------------------|
| Tribünen mit eigenem Aufbau und Abbau | 4657.06 | 116,80 EUR X | Stück = | EUR |
| Hüpfburgen | 9973.02 | 142,90 EUR X | Stück = | EUR |
| Feuerwerke | 4656.00 | 257,30 EUR X | Stück = | EUR |
| Zwischensumme (= Wagnis + evtl. Zusatzrisiken) | | | Summe ① | EUR |

Versicherungssummenerhöhung auf 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und/oder Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen mit einer Höchstersatzleistung von 10.000 EUR (1fach maximiert) (wenn gewünscht)

| Wagnis | Zuschlag auf Summe 1 | Beitrag Versicherungssummenerhöhung |
|--|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erhöhung der Versicherungssumme auf 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | 17 % | EUR |
| <input type="checkbox"/> Einschluss Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen (WKZ 2350.00) | 20 % | EUR |
| <input type="checkbox"/> Erhöhung der Versicherungssumme auf 6.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und Einschluss Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen (WKZ 2350.00) | 37 % | EUR |
| | Summe ② | EUR |

Einmalbeitrag Veranstalter-Haftpflichtversicherung

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Nettobeitrag (Summe ① + ②) | EUR |
| zzgl. 19 % Vers.-Steuer | EUR |
| Gesamtbeitrag | EUR |

Veranstaltungsgüter-Ausstellungsversicherung

Versicherungsdauer (max. 5 Wochen)

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ einschließlich je 3 Tagen Auf- und Abbau und ggf. Hin- und Rücktransport innerhalb Deutschlands

Vorversicherung / Vorschäden in den letzten 5 Jahren

nein ja (falls ja, bitte nähere Angaben zu Versicherer, Vertragsnummer und Schadenhöhe auf separatem Blatt machen)

Versicherungssumme

| | | |
|---|---------------------------|-----|
| Versicherungssumme Güter _____ EUR | x 3,5% = | EUR |
| Mindestbeitrag: 120 EUR | Zwischensumme 1: | EUR |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag für Veranstaltungen im Freien oder in Zelten: _____ | 50 % der Zwischensumme 1: | EUR |
| Mindestbeitrag für Veranstaltungen im Freien/in Zelten: 250 EUR | Zwischensumme 2: | EUR |
| | zzgl. 19 % Vers.-Steuer: | EUR |
| | Gesamtbeitrag | EUR |

Als Voraussetzung zum Vertragsabschluss sind dem Versicherer die zu versichernden Veranstaltungsgüter und Einzelwerte mittels separater Liste anzuzeigen.

Vertragsgrundlagen

– Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungsversicherung AVB Ausstellung '08 (Stand: 01.01.2008)

Versicherungsumfang

Versichert gilt der Aufenthalt der deklarierten Veranstaltungsgüter am Veranstaltungsort einschließlich Hin- und Rücktransport innerhalb Deutschlands anlässlich Public-Viewing-Veranstaltungen auf Basis der oben genannten Versicherungsbedingungen.

Die Selbstbeteiligung beträgt 500 Euro je Schadenfall (Abzugsfranchise).

Voraussetzung für den Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens ist die ständige Beaufsichtigung der Veranstaltungsgüter durch den Versicherungsnehmer oder beauftragte Vertrauenspersonen. Diese Beaufsichtigung ist nicht erforderlich, wenn die Veranstaltungsräume verschlossen und bewacht sind.

Witterungseinflüsse sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname
Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname
Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet (www.makler.mannheimer.de) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Veranstalter-Haftpflichtversicherung: **Webcode: G000 0040 G004 0000 0518**

Veranstaltungsgüter-Ausstellungsversicherung: **Webcode: T002 0000 0000 0000 0518**

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum _____

Unterschrift
Vermittler(in) _____ 



Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

Hinweis: Nicht versichert gelten unter anderem die Haftpflicht der Teilnehmer, Gäste und Besucher und Beschädigung oder Abhandenkommen ausgestellter Sachen und Tiere, Schäden an Zelten, Beschädigung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken sowie Extremsportarten wie beispielsweise River-Rafting, Bungee-Jumping, Freeclimbing, Stunts, Fallschirmspringen oder Luftfahrten.
Für Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen und Luftfahrtveranstaltungen wird kein Versicherungsschutz geboten.

Versicherungsumfang

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

| | Versicherungssumme | Selbstbehalt |
|--|--|--|
| Genereller Selbstbehalt bei jedem Sach- und Vermögensschaden | | EUR 150,00 |
| Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen* | in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Mitarbeiter* | EUR 5.000,00, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Schäden, bei denen Schadensersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden* | bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch EUR 2.000.000,00 für Personenschäden, höchstens EUR 2.000.000,00 für die einzelne Person EUR 1.000.000,00 für Sachschäden EUR 100.000,00 für Vermögensschäden | 20 %, mind. EUR 2.500,00, max. EUR 10.000,00 |
| Mietsachschäden an zu Veranstaltungszwecken gemieteten Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser* | EUR 1.000.000,00, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen* | EUR 10.000,00, 2fach max. | EUR 250,00 |
| Tätigkeitsschäden* | EUR 10.000,00, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern* | EUR 10.000,00, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Be- und Entladeschäden* | in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Leitungs- und Leitungsfolgeschäden* | in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Abwasserschäden* | in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max. | EUR 150,00 |
| Auslösen von Fehlalarm bei Dritten* | EUR 20.000,00, 2fach max. | EUR 250,00 |
| Umwelthaftpflicht-Basisversicherung zuzüglich – Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion mit EUR 50.000,00 Ersatzleistung* – Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Brand und Explosion mit EUR 1.000.000,00 Ersatzleistung* – Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit EUR 100.000,00 Ersatzleistung* – Anlagen zur Lagerung sonstiger umweltgefährlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 1.000l/kg nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 250l/kg beträgt (Kleingebinde) | siehe Grundversicherungssummen je Versicherungsfall | EUR 150,00 bei Sach- und Vermögensschäden |
| Nutzung von Internet-Technologien* | EUR 100.000,00 incl. EUR 50.000,00 für Verletzung von Namensrechten 1fach max. | |
| Umweltschadensversicherung (USV) | siehe Grundversicherungssumme, inkl. – Kosten für die Ausgleichs-sanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens EUR 1.200.000,00 – Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens EUR 1.000.000,00 – EUR 100.000,00 für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach max. | EUR 1.000,00 |

Die mit einem * genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Mitversicherte Risiken

- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsplatzes/-grundstückes bzw. Veranstaltungsgebäudes und/oder -raumes
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen und sonstiger technischer Hilfsmittel für die Veranstaltung
- Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen (z. B. WC-Wagen)
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Hinweisschildern, Wegweisern, Werbetafeln usw.; auch außerhalb des Veranstaltungsortes (bis max. 14 Tage nach der Veranstaltung)
- Durchführung eines Ordnerdienstes, der Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung für den Teil, der vom Versicherungsnehmer selbst durchgeführt wird
- Aufbau, Betrieb, Abbau von Zelten, Tribünen (**ohne** eigenen Auf- und Abbau) und Podien, sofern baupolizeilich zugelassen und abgenommen
- Aufbau, Betrieb und Abbau von Verkaufsständen und -buden, sofern diese von den Versicherten in eigener Regie betrieben werden
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- bei Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten:
Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im europäischen Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Anlass von Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten

Zusatzrisiken (falls besonders vereinbart)

- Tribünen **mit** eigenem Auf- und Abbau (falls besonders vereinbart)
- Hüpfburgen (falls besonders vereinbart)
- Abbrennen von Feuerwerken (falls besonders vereinbart)
- Garderobenrisiken (falls besonders vereinbart)
- Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen und deren Leiteinrichtungen (falls besonders vereinbart)